

10) *Die nächstfolgenden Zeilen sind derart verkorrigiert und zudem mit einer anderen Abrechnung vermengt, dass es wenig sinnvoll ist, diese zu transkribieren oder in Fotokopie wiederzugeben.*

11) *Die nächstfolgenden Zeilen sind derart verkorrigiert und zudem mit einer anderen Abrechnung vermengt, dass es wenig sinnvoll ist, diese zu transkribieren oder in Fotokopie wiederzugeben.*

12) Die nächstfolgenden Zeilen sind derart verkorrigiert und zudem mit einer anderen Abrechnung vermengt, dass es wenig sinnvoll ist, diese zu transkribieren oder in Fotokopie wiederzugeben.

13) *Die nächstfolgenden Zeilen sind derart verkorrigiert und zudem mit einer anderen Abrechnung vermengt, dass es wenig sinnvoll ist, diese zu transkribieren oder in Fotokopie wiederzugeben.*

14) s. Anm. 4

15) Summenangabe fehlt

16) Hier bricht der Text ab; die vorliegende Abrechnung ist also nicht vollständig.

Konzept - zum Teil stark verkorrigiert und daher oft schwer lesbar - erstellt von Stadtschreiber **Heinrich Damian Leonz** Zurlauben AH 106, 45-48

1718 [November 11.], St. Martin

A

SCHULDBRIEF¹, AUSGESTELLT VON HANS KASPAR HÜRLIMANN, VON WALCHWIL, FÜR MICHAEL ENZLER, SCHÜTZENMEISTER DASELBST

"Jch Hans Caspar Hürle aus der [stadtzugerischen] Vogtey Walchwyl bekenne hiermit dieser Schrifft ..., dass ich dem ... Michael Entzler Schützenmeister allda, aufrecht, Ehrlich und Redlich bin schuldig worden, Namblichen ... [157 gl. 20 ss] paar gelt, der Stadt Zug Währung, dieselben Verspriche für mich und meine Erben und Nachkommen, besagtem Entzler, oder sonst einem jeden anderen mit Recht Jnnhaberen diss brieffs, Freund- und gütlichen, widerum sammenthafft, über ein Jahr Zu erlegen und Zu bezahlen, mit sambt alsdann, auch im fahl länger geständet wird, und losung nit beschicht, Jährlich und eines jeden Jahrs, besonders allwegen auf Martinj des heiligen bischofs Tag [=11. November], acht tag vor oder darnach ohngefährlichen vom Hundert ... [5 gl.] Zu versprochenem Zins, Zu sicheren und gewiesen handen andtworten und Währen, ohne einigen Jntrag und Widerred. Dessen nun zu guter sicherheit habe ich ... aufrecht und Redlich eingesetzt und hafft gemacht mein Hauss und Garten, sambt ungfahr darbey² Siben bäum, Stosst allerseits an Martin Buochers [von Walchwil?] Allmand Anvor die

Allmendt Büehl [=Büel, Gem. Walchwil] genamdt ledig.³ Auf mein des Schuldners säumiges abstaten hin, kan und mag ein jeder mit Recht Jnhaber dieses brieffs Vorgeschriebene Underpfand Zu Zug Vor Samstag Gricht mit Recht anlangen, bekümmern und umtreiben, Versetzen, Verganten, oder Zu selbst eignen handen ziehen, biss und so lang ein solcher um sein ansprach des hauptguths, Verfallne Zinss, und hierauf Rechtmässig erloffne Kösten Vollkommen aussgewiesen und bezahlt seyn wird. Alles getreulich nach der Stadt Zug, und der Vogtey Walchwyl alten gewohnheiten, brauch und Rechten So lang auch losung nit beschicht, soll der brieff in seinen Vollkommenen Kräfte seyn, und verbleiben. Deme nun Zu Wahr- Vest- und Stäthem Urkund hat auf mein des Schuldners unterhäniges bitten, der ... herr [Franz] Antoni Siedler, der Zeit Regierender Obervogt Zu Walchwyl⁴, sein eigen angewohnt Secret Jnnsiegel hierauf gedruckt, da der brieff geben, und der Zins angangen auf Martini ..., da man ... gezellt ... [1718] Jahr."
 "Verschreibung Hannss Caspar Hürles Von Walchwyl, gegen Schützenmeister Michel Entzler daselbst. umb 157 gl. 20 ss paar geldt. Angangen auf Martini 1718."

- 1) Dieses Dokument trägt die Bezeichnung "N.° 4".
- 2) Dieses und das vorangehende Wort ist unterstrichen.
- 3)

*Ich geneigt mein Zugs und Gricht, nicht
 unglückselig darüber diesen Mann, Hoff alle
 mit von Wickart Obervogt Allmend.
 Du how ledig. Auf mein des Schuldners säu-
 miges abstaten hin, kan und mag ein jeder
 mit Recht Zug Vor Samstag Gricht mit Recht
 anlangen, bekümmern und umtreiben, Versetzen,
 Verganten, oder Zu selbst eignen handen ziehen,
 biss und so lang ein solcher um sein ansprach
 des hauptguths, Verfallne Zinss, und hierauf
 Rechtmässig erloffne Kösten Vollkommen aussgewiesen
 und bezahlt seyn wird. Alles getreulich nach der
 Stadt Zug, und der Vogtey Walchwyl alten gewohnheiten,
 brauch und Rechten So lang auch losung nit beschicht,
 soll der brieff in seinen Vollkommenen Kräfte seyn,
 und verbleiben. Deme nun Zu Wahr- Vest- und Stäthem
 Urkund hat auf mein des Schuldners unterhäniges bitten,
 der ... herr [Franz] Antoni Siedler, der Zeit
 Regierender Obervogt Zu Walchwyl⁴, sein eigen
 angewohnt Secret Jnnsiegel hierauf gedruckt, da der
 brieff geben, und der Zins angangen auf Martini ...,
 da man ... gezellt ... [1718] Jahr."*

F. In Allmend Hoff geneigt

Ob der zuunterst stehende Einschub im Regest an der richtigen Stelle eingefügt wurde, kann nicht mit absoluter Sicherheit gesagt werden.

- 4) Beachte, dass bei Wickart/Verzeichnisse die Amtsdaten von Franz Anton Sidler mit 1719-1721 und bei Müller/Walchwil mit 1720-1721 angegeben sind. Aufgrund des vorliegenden Dokuments muss Sidler aber schon 1718 Obervogt gewesen sein. Dem widerspricht hingegen wieder AH 106/167, wo Heinrich Wyss noch am 11. November 1719 als reg. Obervogt von Walchwil erwähnt wird.

Kopie, vom Zuger Stadtschreiber Heinrich Damian Leonz Zurlauben?
 AH 106, 49-50 - Blatt 50^r leer